

Marktüberwachung im Rahmen der 28. BImSchV / VO (EU) 2016/1628 (Motore in mobilen Maschinen und Geräten)



Bayerisches Jahresprogramm 2017

1) Umfang der Marktüberwachung

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 gibt die Rahmenbedingungen für die Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten wieder.

Nach Art. 19 Verordnung (EG) Nr. 765/2008 kontrollieren die Marktüberwachungsbehörden anhand angemessener Stichproben auf geeignete Art und Weise und in angemessenem Umfang die Merkmale von Produkten durch Überprüfung der Unterlagen oder, wenn dies angezeigt ist, durch physische Kontrollen und Laborprüfungen. Dabei berücksichtigen sie die geltenden Grundsätze der Risikobewertung, eingegangene Beschwerden und sonstige Informationen.

Die Marktüberwachung unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Ausgangssituationen:

- a) Das Tätigwerden erfolgt eigeninitiiert aufgrund von eigenen Erkenntnissen (aktive Marktüberwachung).
- b) Anlass für das Tätigwerden der Marktüberwachungsbehörden ist eine von außen zugegangene Information (reaktive Marktüberwachung)

Die Vorgehensweise bei der Marktüberwachung in Bayern basiert auf dem zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Bundesländern abgestimmten Konzept ([Marktüberwachungskonzept Bund/Länder](#)).

2) Produktumfang

Der Größenumfang der geregelten Maschinen bzw. Motoren umfasst die kleinsten Motore für Gartengeräte bis hin zu sehr großen Motoren für z.B. Planierraupe oder Brechanlagen. Neben dem enormen Größenumfang der von der Regelung betroffenen Motoren variiert auch die Anwendung dieser Motore in einem sehr weiten Bereich.

Im Folgenden ist eine nicht abschließende Liste von mobilen Maschinen und Geräten zusammengefasst.

Tabelle 1: Beispielhafte Aufzählung von Maschinen und ihre Zuordnung

Mobile Maschinen und Geräte nach 28. BImSchV	
Absetzkipper (B)	Motorsensen (L)
Bagger (B)	Motorhacker (L)
Brecher (S)	Planiermaschinen (B)
Containerverladeanlagen (S)	Pumpen (B)
Dumper (B)	Radlader (B)
Freischneider (L)	Rammausrüstung (B)
Hochdruckspülfahrzeuge (S)	Rasenmäher (L)
Holzhäcksler (L)	Rasentraktor (L)
Heckenschere (L)	Rüttler (B)
Kehrmaschinen (S,L)	Sägen (L)
Kettensägen (L)	Schneefräsen (L)
Kompostwender (S)	Stapler (S)
Kompressoren (L)	Straßenfräsen (B)
Kräne (B)	Stromaggregate (L)
Laubbläser (L)	Verdichter (B)
Lokomotiven (T)	Vibrationswalzen (B)
ATV's, SbS (L)	Portalhubwagen (S)

3) Vorgehensweise bei der Marktüberwachung

Der Vorgehensweise bei der Marktüberwachung liegt in der Regel folgendes Schema zugrunde:

Tabelle 2: durchzuführende Arbeitsschritte

Schritt 1	Kontaktaufnahme mit Anbieter als Folge einer Information oder Erkenntnis (z.B. Werbung, Messe, Internet, Marktaufsichtsbehörden)
Schritt 2	Typgenehmigung und EG-Kennzeichnung, insbesondere die Nummer der Typgenehmigung
Schritt 3	Überprüfen, ob Typgenehmigungsnummer am Gerät angebracht (eingemeißelt) ist

Schritt 4	Anforderung des Zertifizierungsberichts beim Kraftfahrt-Bundesamt und Überprüfen desselben
Schritt 5	Information des Kraftfahrt-Bundesamts falls die Angaben nicht mit dem Motor oder der Typgenehmigung übereinstimmt, Inverkehrbringer zu Verbesserungen auffordern.
Schritt 6	Gegebenenfalls Information des Anbieters über das Ergebnis
Schritt 7	Stichprobenartige Entnahme von verbauten Motoren und Überprüfung der Emissionswerte auf einem Prüfstand.
Schritt 8	Auswertung des Messberichtes und Information des betroffenen Anbieters über Prüfergebnis; Bei Grenzwertüberschreitung: Vorgehen entsprechend Schritt 5

Die Behebung festgestellter Mängel durch den Hersteller/Inverkehrbringer wird seitens der Marktüberwachung nachgeprüft.

Vorgesehene Überprüfungen

Die Marktüberwachung soll das gesamte Spektrum der in Bayern auf dem Markt angebotenen Motore in mobilen Maschinen und Geräten abdecken. Dies geschieht durch eine möglichst repräsentative Auswahl der in Tabelle 1 genannten Maschinen unter Berücksichtigung der in Tabelle 2 beschriebenen Vorgehensweise.

Insgesamt sind für das Jahr 2017 etwa 220 - 250 Einzelüberprüfungen anhand von Unterlagen vorgesehen. Von den ca. 250 Einzelüberprüfungen sollen aufgrund der Erkenntnisse der Überprüfung aus den Vorjahren Jahren etwa **5 % der Motore** dem Markt entnommen und auf einem Prüfstand auch bezüglich seiner Schadstoffemissionen gemessen werden. Damit ist der Forderung einer stichprobenartigen Entnahme einschließlich von Laborprüfungen von Motoren auf dem Markt Genüge getan. Die vorgesehenen Überprüfungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maschinenzuordnungen:

Maschinen in Landwirtschaft, Forsten und Garten: Zahl der Überprüfungen: ca. 160-190

Zu diesen Geräten zählen z.B. Maschinen die im bestimmungsgemäßen Betrieb in Tabelle 1 mit der Kennzeichnung „L“ versehen sind. Davon ist geplant, 8-10 der verbauten Motoren Messungen zu unterziehen.

Baumaschinen: Zahl der Überprüfungen: ca. 40-70

Zu diesen Geräten zählen z.B. Maschinen die im bestimmungsgemäßen Betrieb in Tabelle 1 mit der Kennzeichnung „B“ versehen sind. Davon ist geplant, einen der verbauten Motoren einer Messung zu unterziehen.

Sondermaschinen in der Industrie: Zahl der Überprüfungen: ca. 20

Zu den Geräten zählen z.B. Maschinen die im bestimmungsgemäßen Betrieb in Tabelle 1 mit der Kennzeichnung „S“ versehen sind. Davon ist geplant, einen der verbauten Motoren einer Messung zu unterziehen.

Lokomotiven und Triebwägen: Zahl der Überprüfungen: **0** (Geringe Anzahl von Herstellern in Bayern), aber Nachprüfung der Fälle aus dem Vorjahr.

Zu den Geräten zählen z.B. Maschinen die im bestimmungsgemäßen Betrieb in Tabelle 1 mit der Kennzeichnung „T“ versehen sind.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Überprüfungen werden auf Anzeige von Dritten oder Medienberichten weitere Überprüfungen vorgenommen (reaktive Überwachung).

Nach Ablauf des Jahres 2017 wird in einem Jahresbericht über das Ergebnis der Marktüberwachung berichtet.

Das Programm und der zusammenfassende Jahresbericht zum Ende des Überwachungszeitraums werden auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern bereitgestellt.